

Es gilt das gesprochene Wort

Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer

Delegiertenversammlung der CVP in Schaffhausen / 12. Juni 2004

Am 26. September stimmen wir ja über zwei Vorlagen ab, die mir besonders am Herzen liegen. Es geht um die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der 2. Generation und um den Bürgerrechtserwerb bei Geburt für die 3. Generation.

Zuerst möchte ich Ihnen von einem 22-jährigen Informatiker aus Schlieren erzählen. Er kam mit seiner Familie im Alter von 3 Jahren in die Schweiz, wuchs hier auf, hat die Primar- und Sekundarschule besucht, eine Informatikerlehre gemacht. Er spricht „züritütsch“ wie die meisten seiner Kolleginnen und Kollegen, ist in seinem Herzen, in seinem Kopf und in seinem Bauch Schweizer.

Aber auf dem Papier ist er Ausländer, er ist Portugiese. Das wollte er jetzt ändern. Er wollte endlich auch an Volksabstimmungen teilnehmen und er wollte Militärdienst leisten für sein Land. Doch er hat Pech. Er ist vor einem Jahr von zuhause ausgezogen und wohnt jetzt in Zürich, wenige Kilometer weiter ostwärts. Er erfüllt zwar längst die Wohnsitzfristen des Bundes und des Kantons, doch in Zürich – wie in jeder anderen Gemeinde – beginnt seine Wohnsitzfrist für die Gemeinde neu bei Null. Sechs Jahre muss er nun warten, bis er ein Einbürgerungsgesuch stellen darf. Und angesichts der Einbürgerungsgebühren von mehreren tausend Franken ist seine Begeisterung, auch auf dem Papier Schweizer zu werden, arg gesunken. Die Schweiz hat einen jungen, motivierten und patriotischen Menschen vor den Kopf gestossen. Er ist jetzt nicht nur auf dem Papier ein Ausländer, sondern erstmals seit seiner Kindheit fühlt er sich auch so.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wo die Mängel des heutigen Einbürgerungssystems in der Schweiz liegen. Das Verfahren ist kompliziert, es ist langwierig, es ist vielenorts teuer und es herrscht grosse Rechtsungleichheit für die Betroffenen.

Die Schweiz schadet sich selber, wenn sie integrierte junge Menschen mit unvernünftig hohen Hürden vor der Einbürgerung abschreckt. Warum nutzen wir das Potenzial von integrierten Immigranten nicht besser aus, wirtschaftlich, gesellschaftlich, kulturell?

Eine zeitgerechte Einbürgerungsregelung würde unserem Land gut anstehen. Dass wir einerseits die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern und fordern, das ist ja heute unbestritten. Dass wir aber andererseits diesen Menschen, die sich an unsere Regeln halten und unsere Sprache sprechen, die mit uns aufgewachsen sind und in unsere Gesellschaft gehören, nur unter erschwerten Bedingungen unseren roten Pass erteilen möchten, ist eine widersprüchliche Politik.

Denn genau um diese Menschen geht es. Wer integriert ist und unsere Sprache spricht, soll zu uns gehören, mit allen Rechten und Pflichten. Dies heisst auf der anderen Seite natürlich auch, dass jene Ausländerinnen und Ausländer, - und diese gibt es leider auch – die sich nicht an unsere Regeln halten, hart – vielleicht härter als bisher – bestraft werden müssen und in der Schweiz nichts zu suchen haben.

Aber machen wir nicht den gleichen Fehler wie die SVP. Diese Partei verunglimpft pauschal Ausländerinnen und Ausländer und stellt alle Immigranten unter Kriminalitätsverdacht.

Wer gegen die beiden Einbürgerungsvorlagen ist, straft genau die falschen, nämlich jene, die sich hier gut integriert haben und die unserem Land viel bringen können.

In den letzten Jahren haben verschiedene Kantone ihr Einbürgerungsverfahren vereinfacht und teilweise auch Erleichterungen für ausländische Jugendliche eingeführt. Das ist sehr erfreulich, genügt aber nicht auf dem Weg zu einem besseren Einbürgerungsrecht. Es braucht bundesrechtliche Regeln, welche die Kantone in ihren diesbezüglichen Bemühungen unterstützen und wenigstens in Teilbereichen zu einer gewissen Rechtsvereinheitlichung führen.

Das Bürgerrecht widerspiegelt die grundlegende rechtliche Bindung einer Bürgerin oder eines Bürgers zum Staat. Es soll auch Anreiz sein, sich in unserem Land zu engagieren, einzumischen und Verantwortung zu übernehmen.

Es liegt auch im Interesse der Schweiz, wenn die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche seit längerer Zeit hier leben, bestens integriert sind und wie wir Steuern zahlen, den roten Pass nach einer vernünftigen Zeit erhalten. Wir haben eine der niedrigsten Einbürgerungsquoten in Europa.

Das ist sicher auch auf die langen Wohnsitzfristen, die komplizierten Verfahren und die oft sehr hohen kantonalen und kommunalen Gebühren zurückzuführen. Diese Hürden sind hoch, zum Teil zu hoch.

Viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben das Gefühl, man wolle zwar ihre Arbeitskraft, nicht jedoch ihre soziale und rechtliche Integration. Machen sich jene, die gegen die Einbürgerungsvorlage eintreten, auch solche Gedanken, wie das von den Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz verstanden werden kann?

Ich habe feststellen müssen, dass das Thema Einbürgerung – zum Glück nicht in unserer Partei – immer wieder dazu missbraucht wird, um Emotionen zu wecken und bei der Bevölkerung unbegründete Ängste gegenüber der ausländischen Bevölkerung zu schüren. Asyl-, Ausländer- und Einbürgerungspolitik dürfen nicht in unzulässiger Art und Weise miteinander vermischt werden.

So ist es z. B. schlicht falsch zu behaupten, die vorgeschlagenen Einbürgerungserleichterungen würden nur dazu dienen, den Ausländeranteil künstlich zu senken. Ich sehe das eben gerade anders. Der Ausländeranteil der Schweiz ist gerade deshalb so hoch, weil viele Ausländer quasi nur noch auf dem Papier Ausländer sind und sich von Schweizern kaum unterscheiden. In Ländern mit liberaleren Einbürgerungsregelungen sind solche Menschen schon längstens eingebürgert.

Auch der Umstand, dass mit unserem Bürgerrecht besonders intensive demokratische Mitwirkungsrechte verbunden sind, ist kein Grund für besonders restriktive Einbürgerungsregeln – im Gegenteil!

In einem Staat mit weitgehenden demokratischen Mitwirkungsrechten besteht ein erhöhtes Bedürfnis, sozial integrierte ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger auch rechtlich zu integrieren. Es ist ein natürlicher Prozess, dass sich solche Menschen auch stärker für unser Land engagieren, wenn dieses zum eigenen wird.

Warum braucht es nun diese Vorlage? Was mir am wichtigsten ist, ist zweifellos die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation.

1983 und 1994 wurden zwei ähnliche Vorlagen in Volksabstimmungen abgelehnt. Trotz des negativen Abstimmungsergebnisses ist seit 1994 aber doch eine positive Entwicklung festzustellen. Nahezu alle Kantone, in denen die Vorlage damals angenommen wurde, haben in der Zwischenzeit auf kantonaler Stufe gewisse Einbürgerungserleichterungen für ausländische Jugendliche der zweiten Generation eingeführt.

Mit dieser Vorlage können wir nun erreichen, dass ausländische Jugendliche in der ganzen Schweiz unter einheitlichen Bedingungen in einem erleichterten Verfahren eingebürgert werden können.

Die betroffenen jungen Menschen sind bei uns aufgewachsen und haben eine wesentlich nähere Beziehung zur Schweiz als zu ihrem Heimatland. Es ist also auch im Interesse von uns und im Interesse unseres Landes, wenn wir diesen Jugendlichen die Einbürgerung erleichtern.

Für die Einführung einer erleichterten Einbürgerung ausländischer Jugendlicher braucht es nicht nur eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes, es braucht auch eine Änderung der Bundesverfassung. Und um die Änderung der Bundesverfassung geht es konkret bei dieser Abstimmung.

Ein weiteres Thema der Revision ist der Erwerb des Bürgerrechtes mit der Geburt in der Schweiz für Personen der dritten Generation. Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sind noch viel mehr mit der Schweiz verbunden; sie werden noch weniger als ihre Eltern das Bedürfnis haben, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Der für diese Personen automatische Erwerb der Schweizer Staatsangehörigkeit stellt nicht ein "ius soli" dar, wie es beispielsweise in den Vereinigten Staaten existiert. Wir wollen nicht, dass alleine schon die Geburt in unserem Lande zum automatischen Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes führt. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes bei

Geburt soll möglich sein, wenn eben bestimmte zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Eltern damit einverstanden sind.

Der Vorteil einer solchen Lösung, der Verleihung der Staatsangehörigkeit mit der Geburt, liegt darin, dass die betroffenen Menschen bereits im Bewusstsein, Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger zu sein, in unserem Land aufwachsen können. Das ist sinnvoll, sind doch die betroffenen Personen dann noch intensiver mit unserem Land verbunden.

Der Identitätsbildungsprozess entwickelt sich so wie bei den Schweizer Kindern auch. Wer als Schweizer aufwächst, ist im Verhältnis zur Schweiz, zu seinem Land, doch anders, als wenn er sich zuerst darum bemühen muss, überhaupt zu diesem Land gehören zu dürfen.

Auch dafür braucht es eine Änderung der Bundesverfassung, und auch darüber stimmen wir im September ab.

Die beiden Vorlagen sind aber unterschiedlich. Im ersten Fall wird ein Einbürgerungsverfahren mit einer Eignungsprüfung durchgeführt. Im zweiten Fall erfolgt der Bürgerrechtserwerb unter bestimmten Voraussetzungen automatisch.

Damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch genau wissen, worüber sie abstimmen, haben wir auch gleich die Gesetzesvorlagen ausgearbeitet und im Parlament beraten.

Wir bewegen uns bei der Revision der Bürgerrechtsregelung in einem sehr sensiblen politischen Umfeld. Die Zeit ist aber reif. Wagen wir den Schritt zu einer liberalen, fairen Einbürgerungspolitik.

Die Vorlage soll ein Zeichen sein, dass wir jene ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich in unserem Land gut eingelebt und integriert haben, auch als Teil unserer Gesellschaft ansehen. Deshalb bedeutet für mich die Zustimmung zu dieser Vorlage auch ein Akt unseres gesellschaftspolitischen Engagements.

Was gewinnen wir, wenn wir Menschen, die in unserem Land integriert sind, weiterhin hohe Hürden in den Weg stellen, wenn sie Schweizer werden wollen? Wir gewinnen gar nichts, aber wir verlieren sehr viel. Es wäre bedauerlich, wenn wir es nicht schaffen würden, gewisse Leitplanken zu setzen, die es einbürgerungswilligen Menschen ermöglichen, das Schweizer Bürgerrecht auf etwas einfachere Weise als heute zu erwerben.

Heute beginnt in Lissabon die Fussball-Europameisterschaft. Natürlich gilt unsere volle Aufmerksamkeit der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft. In kaum einem Lebensbereich ist die Integration von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten oder dritten Generation eine derartige Selbstverständlichkeit wie im Sport. Und wenn wir vom Nutzen sprechen, den die Schweiz von integrierten Immigranten hat, so ist er im Fussball besonders augenfällig.

Spielt unsere Fussballnationalmannschaft, gelten die Hopp-Schwiiz-Rufe den Spielern und auch dem eigenen Nationalstolz. Obwohl uns klar ist, dass sich das Team auf dem Rasen nicht nur aus gebürtigen Luzernern, Schaffhausern oder Waadtländern zusammensetzt.

Schauen wir kurz die Aufstellung des Teams an, das sich für die Fussball-Europameisterschaft 2004 in Portugal qualifiziert hat.

Da ist einmal der Captain, Jörg Stiel, unser sympathischer und sicherer Goalie. Er war ursprünglich Deutscher und wurde als Jugendlicher eingebürgert. Die Gebrüder Murat und Hakan Yakin haben türkische Wurzeln, Fabio Celestini italienische, Ricardo Cabanas spanische und Bernt Haas österreichische.

Kurz gesagt: Mehr als die Hälfte unserer Nati-Stars haben ausländische Wurzeln. Und trotzdem: Sie gehören zu uns. Die Schweiz ist stolz auf sie.

Genau wie auf : Martina Hingis (ex-Tennis-Nr. 1, aus Tschechien), Nicolas Hayek (Swatch, aus Libanon), Ernesto Bertarelli (Alinghi, aus Italien), Bianca Sissing (Miss Schweiz, aus Kanada), Robert Ismajlovic (letztjähriger Mister Schweiz, aus Kroatien) und an der Spitze der Expo.02 stand eine gebürtige Französin aus Marokko, Nelly Wenger.

Nutzen wir doch das Potenzial dieser Leute. Verdrängen wir sie nicht auf die Zuschauerplätze, um uns dann scheinheilig darüber zu wundern, dass sie nicht aktiv mitspielen und dass Einzelne von ihnen sogar ins Abseits geraten.

Die Frage der erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländern hat also durchaus eine grosse gesellschaftliche Bedeutung. Man könnte sagen: Die Schweiz braucht mehr junge Schweizerinnen und Schweizer.

Ein demokratischer Staat hat aber alles Interesse daran, dass die dauerhaften Bewohnerinnen und Bewohner vollwertig dazu gehören, als Bürgerinnen und Bürger.

Ich zähle auf die Unterstützung der CVP und sage mit Blick auf diese Vorlage und mit Blick nach Portugal:

Hopp Schwiiz!